Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 87. Dienstag den 27. März 1888. 82. Jahrgang.

Die Fachvereine und das Coalitionsrecht.

I.

* Die socialdemokratischen Agitatoren und die socialistische Presse sind bekanntlich sehr schnell mit der Behauptung bei der Hand, daß den Arbeitern seitens der Behörden das Vereins- und Versammlungsrecht verkümmert und das Coalitionsrecht beeinträchtigt werde. Als Beweis hierfür wird die in neuerer Zeit erfolgte Auflösung verschiedener Fachvereine, Gesellenausschüsse, Streikcommissionen ꝛc. in das Feld geführt. Ein Actenstück, das uns soeben aus dem sächsischen Landtag zugeht, giebt nun die erwünschte Gelegenheit, klar darzulegen, was es in Wirklichkeit mit jener socialdemokratischen Behauptung auf sich hat, und zu beweisen, daß es lediglich das ungesetzliche Verhalten der betreffenden Arbeiterkreise ist, welches den Behörden die Waffen in die Hand drückt und sie dazu nöthigt, dagegen einschreiten zu müssen.

Das betreffende Actenstück ist ein Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer über wegen Auflösung des Fachvereins der Maurer für Leipzig und Umgegend, des Gesellenausschusses der Maurer und Zimmerer in Leipzig, der Streikcommission der Tischler in Dresden und der Dresdner Verwaltungsstelle des deutschen Tischlerverbandes eingereichten Beschwerden.

Der Bericht ist verfaßt von dem Abg. Weigang (Bautzen), welcher unseres Wissens zur deutschfreisinnigen Partei Eugen Richter'scher Gattung, also nicht zu den „reactionären Cartellbrüdern" gehört.

Ueber die Beschwerde des Fachvereins der Maurer für Leipzig und Umgegend wegen Auflösung ihres Vereins sagt der Bericht:

Der Fachverein der Maurer für Leipzig und Umgegend, vertreten durch deren ehemalige Vorstände Richard Beyer und Wilhelm Hecker, erhebt mit einer Eingabe vom 19. November 1887 bei der hohen Kammer darüber Beschwerde, daß gedachter Verein am 11. Juni 1887 durch das Polizei-Amt der Stadt Leipzig aufgelöst worden ist.

Die Beschwerdeführer haben, wie aus den Acten und einer beigefügten gedruckten Denkschrift ersichtlich, bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Leipzig und dem königlichen hohen Ministerium des Innern zu Dresden um Aufhebung der polizeilichen Verfügung Gesuche angebracht, sind aber in beiden Instanzen abfällig beschieden worden.

Die Auflösung des Fachvereins erfolgte wegen Verstoßes gegen die §§. 20 und 24 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 nach §. 25 des oben gedachten Gesetzes.

Diese Paragraphen lauten wie folgt:

§. 20.

Vereine, in deren Zwecke es liegt, Gesetzübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen, sind verboten.

§. 24.

Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit ertheilt worden sind.

§. 25.

Vereine, welche dem Verbote des vorstehenden Paragraphen zuwider handeln, sind von der Polizeibehörde aufzulösen. Auch sind für diese Zuwiderhandlungen nicht blos die Vorsteher und Schriftführer, sondern überhaupt alle Vereinsmitglieder, welche an ihnen Theil genommen haben, verantwortlich.

Der Sachverhalt ist folgender:

Der Fachverein der Maurer Leipzigs und Umgegend scheint nach einer Notiz auf Seite 24 der Denkschrift zur Leipziger Maurerbewegung im Jahre 1887 im Jahre 1883 gegründet und von der Regierung nicht beanstandet worden zu sein. Andere Beweise als die in der Denkschrift enthaltenen liegen der Deputation nicht vor, da Statuten der Beschwerdeschrift nicht beigefügt sind.

Der Fachverein muß sich in der Zeit von 1883 bis Juni 1887 nach Außen im Rahmen seiner Statuten bewegt haben, da erst Vorkommnisse im Juni 1887 zu seiner Auflösung führten.

Am 7. Juni 1887 fanden auf dem Johannisplatze in Leipzig grobe Excesse, von Maurern verübt, statt, was dem Polizeiamte zu Leipzig Veranlassung gab, an die vorgesetzte Behörde einen Bericht über das Treiben in genanntem Fachverein einzureichen.

Aus diesem Berichte geht hervor, daß der Vorstand des Maurerfachvereins über die Zahl seiner Mitglieder sich in großer Unklarheit befand und nicht im Stande war, ein vollständiges Verzeichniß seiner Mitglieder zu erbringen. Auf Vorhalten seitens der Polizeibehörde entschuldigte sich der Vorstand damit, daß Mitgliederlisten früher nicht geführt worden seien, daß in den Versammlungen nur ein geringer Bruchtheil und dann in der Regel immer ein und dieselben erschienen seien, so daß die Mitgliederlisten nur sehr mühselig und unvollkommen herzustellen seien. Wenn schon bei der Behörde Nachtragsverzeichnisse eingereicht wurden, so war und blieb die Mitgliederliste doch unvollkommen, so daß seitens des Vorstandes die richtige Zahl der Mitglieder nicht angegeben werden konnte. Nach Schätzung des Polizeiamtes dürfte die Mitgliederzahl circa 2200 gewesen sein.

Es mußte sich dem Polizeiamt nothwendig die Frage aufdrängen: wenn der Vorstand seine Mitglieder nicht aufgezeichnet hat und nicht kennt, wie zieht er dieselben zur Zahlung der Beiträge heran und wie hält er Controle darüber, daß die Mitglieder den Vorschriften des Gesetzes nachkommen.

Die Untersuchungen darüber haben, nach Aussagen ehemaliger Fachvereinsmitglieder, Folgendes ergeben:

Der Fachverein hat in vielen Vororten Leipzigs Filialen, bei denen man sich als Mitglied anmelden kann; man erhält von der Filiale die Mitgliedskarte, zahlt dort seine Beiträge und erhält auch Quittung darüber. Das Mitglied hat es nur mit der Filiale zu thun gehabt. Der Verkehr der nicht in Leipzig wohnenden Mitglieder mit dem Verein wurde somit durch die Filialen geregelt.

Der Vorstand des Fachvereins giebt in seiner Beschwerdeschrift unter I zu, daß er Einrichtungen vorgedachter Art bezüglich Erhebung der Gelder in den Vororten Leipzigs getroffen, giebt aber nicht Aufschluß darüber, ob bei den Filialen auch An- und Abmeldungen stattfinden konnten und somit bei diesen Filialen eine selbstständige Geschäftsführung stattfand. Er bezeichnet die Filialen vielmehr als nur durch eine Person verwaltete Zahlstellen.

Hält man nun die Aussage des Vorstandes über die mangelhafte Mitgliederliste mit den vorstehenden Ermittelungen zusammen, so muß man dazu kommen, daß bei den Filialen selbstständige Mitgliederlisten geführt wurden, von denen die Centralstelle keine oder doch nur mangelhafte Kenntniß hatte, daß diese Listen entweder nur summarisch oder nur in bestimmten Zeiträumen zur Kenntniß der Centralleitung kamen, in der Zwischenzeit aber die sogenannte Zahlstelle selbstständig disponirte.

Wenn man nun unter einem Verein das Zusammentreten mehrerer Personen zur Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke versteht, so kann man die von dem Fachverein errichteten Filialen im Hinblick auf die daselbst stehenden Mitglieder recht wohl als Verein, und zwar hier als Zweigverein des Leipziger Fachvereins, ansehen, selbst wenn diese Zweigvereine nur durch je eine Person, wie die Beschwerdeführer behaupten, geleitet wurden.

Da nach §. 24 des Vereinsgesetzes nur solche Vereine Zweigvereine bilden dürfen, wenn sie das Recht der Körperschaft haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit ertheilt worden sind, dies aber dem Fachverein der Maurer in Leipzig seitens der vorgesetzten Behörden, wie aus den Auslassungen hervorgeht, nicht verliehen worden ist, so mußte die Polizeibehörde zu Leipzig auf Grund §. 25 des Vereinsgesetzes den Fachverein der Maurer für Leipzig und Umgegend auflösen.

Daß das Ministerium des Innern in seinem dem Berichte angedruckten Bescheide vom 22. September 1887 auf diesen Grund der Auflösung kein besonderes Gewicht gelegt, sondern die Auflösung auf Grund §. 20 schon für ausreichend begründet erachtet hat, konnte für die Deputation kein Grund sein, anzunehmen, daß das Ministerium des Innern, wie Beschwerdeführer annehmen, sich davon überzeugt hat, daß die Zahlstellen nicht als Zweigvereine anzusehen seien und ein Verstoß gegen §. 24 des Vereinsgesetzes nicht vorliege.

Auf Befragen äußerte sich der königliche Commissar, Herr Geheimer Regierungsrath von Welck, der zu der Sitzung herbeigezogen, ebenfalls wie folgt:

„daß das Königliche Ministerium des Innern damit, daß es sich blos auf §. 20 des Gesetzes gestützt habe in seiner Entscheidung, den §. 24 des Gesetzes nicht für unanwendbar hält."

Die weiteren Gründe zur Auflösung des Fachvereins stützen sich auf Verstöße gegen das Vereinsgesetz §. 20.

Wenn es in diesem Paragraphen heißt, „Vereine, in deren Zwecke es liegt, Gesetzübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen, sind verboten", so war der Deputation nicht bekannt, welche Zwecke der Fachverein in seinen Statuten als die seinigen bezeichnet, weil, wie schon bemerkt, ein Statut der Beschwerdeschrift nicht beilag. Die Deputation konnte demnach auch nicht wissen, wie und inwieweit diese Zwecke an sich geeignet waren, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen herbeizuführen, dazu geneigt zu machen.

Die Deputation hatte nur mit dem Zustande des Vereins zu rechnen, in dem sich der Verein zu Zeit der Auflösung befand.

Die hierüber bei den Acten befindlichen Erörterungen lassen nun keinen Zweifel, daß der Verein, wenn es auch in seinen ursprünglichen Zwecken nicht liegen sollte, nach Aussage einiger Fachvereinsmitglieder, mindestens dazu geneigt gemacht hat, daß sich seine Mitglieder zu Gesetzesübertretungen hinreißen ließen.

Es sind sowohl seitens der Leipziger Polizeibehörde als auch seitens der königlichen Staatsanwaltschaft zahlreiche Beweise dafür erbracht, daß die Fachvereinsmitglieder andere Gehilfen durch Drohung und Gewalt zum Beitritt nöthigten, so daß selbst Anklagen und Bestrafungen auf Grund §. 153 der Reichsgewerbeordnung eintraten. Die Deputation hat die darüber ergangenen Acten eingefordert und sich von den Fällen Kenntniß verschafft.

Der Fachverein lehnt nun zwar in seiner Beschwerdeschrift die Verantwortung für solche Ausschreitungen und Gesetzesübertretungen ab, will bis auf einige Fälle von den Ausschreitungen auch keinerlei Kenntniß haben, sagt, daß er im Verein nie Veranlassung genommen habe, zu strafbaren Handlungen direct aufzufordern oder geneigt zu machen, vielmehr sich alle Mühe gegeben habe, den Mitgliedern begreiflich zu machen, daß sie durch ungesetzliche Handlungen nicht nur sich selbst, sondern auch dem ganzen Verein schaden.

Die Deputation will dahingestellt sein lassen, ob in diesen Auslassungen nicht schon das Zugeständniß liegt, daß bei Handhabung der an sich vielleicht nicht gegen das Gesetz verstoßenden Vereinszwecke Gesetzesüberschreitungen schwer zu umgehen oder zu verhindern sind, hält sich vielmehr nur an die vorliegenden Thatsachen.

Hiernach beantragt die Deputation, die Beschwerde des Fachvereins der Maurer für Leipzig und Umgegend auf sich beruhen zu lassen.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1886.

VII.

* Ueber die im Rathsarchiv in neuerer Zeit vorgegangenen Veränderungen giebt Herr Archivdirector Dr. Wustmann im Verwaltungsbericht folgende interessante Mittheilungen:

Für das Rathsarchiv bezeichnet das Jahr 1886 einen wichtigen und erfreulichen Wendepunct. Um die Bedeutung desselben ganz zu ermessen, bedarf es eines kurzen Rückblicks auf die vorhergegangenen Jahre.

Seit dem 1. October 1881 ist vom Rathsarchiv eine besondere stadtgeschichtliche Abtheilung, welche die sämmtlichen alten, nicht mehr laufenden Acten umfaßt, abgezweigt und die Verwaltung derselben dem Unterzeichneten übertragen worden. Nur ein Theil dieser Acten war damals geordnet und verzeichnet in einem Kataloge, der am Anfange des vorigen Jahrhunderts angelegt und bis 1881 in Giltigkeit geblieben war. Große Massen von Archivalien lagen ungeordnet und unverzeichnet in verschiedenen Kammern des Rathhauses, namentlich des Rathhausbodens. Diese wurden zunächst gesichtet, das Werthlose wurde beseitigt, das Aufbewahrenswerthe verzeichnet und mit den bereits geordneten Beständen verbunden. Ferner wurden die älteren Actenbestände, die sich in der Verwahrung einzelner Abtheilungen der städtischen Verwaltung befanden (wie Stadtcasse, Standesamt), darunter z. B. die Stadtcassenrechnungen nebst ihren Belegen (die Kirchen-, Schul- und Stiftungsrechnungen, die Leichen- und Friedhofsbücher) herbeigezogen und gleichfalls mit den übrigen vereinigt. Auch aus dem Riß- oder Planarchiv wurde der ältere Theile ausgeschieden und geordnet und in die stadtgeschichtliche Abtheilung genommen. Endlich wurden auch auf Anregung des Archivdirectors große und werthvolle Massen von Archivalien, die früher zum Rathsarchiv gehört hatten, aber 1856 bei der Aufhebung der Stadtgerichtsbarkeit — zum großen Theile ganz ohne Noth — an das königl. Bezirksgericht abgegeben worden und von dort aus theilweise schon wieder in das Hauptstaatsarchiv gelangt waren (darunter z. B. die alten Rathsbücher, Schöffenbücher, Richterbücher, Contractbücher ꝛc.), durch Verfügung des königl. Gesammtministeriums und des königl. Justizministeriums dem Leipziger Rathsarchiv zu weiterer Aufbewahrung zurückgegeben. Das Ziel, das bei alledem verfolgt wurde, war selbstverständlich das, diese stadtgeschichtliche Abtheilung des Rathsarchivs zu einem möglichst vollständigen und ausgiebigen Mittelpuncte der stadtgeschichtlichen Forschung zu machen.

Leider fehlte dazu jahrelang eins: die Möglichkeit, alle diese Actenbestände auch räumlich miteinander zu vereinigen. Ihre Vereinigung bestand nur auf dem Papiere. Ein Theil wurde im Souterrain des städtischen Museums aufbewahrt, ein anderer Theil war vorläufig auf der Stadtbibliothek untergebracht; und dazu kam ein noch größerer Uebelstand: das Arbeitszimmer des Archivdirectors befand sich weder hier noch da, sondern an einem dritten Orte, anfangs im Rathhause, später in dem der Stadt gehörigen Hause am Naschmarkt Nr. 1, so daß nicht nur die Verwaltung des Archivs, die gesammte Aufräumungs- und Ordnungsarbeit, sondern auch die Benutzung des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken ungemein erschwert und gehemmt wurde. Eine weitere Folge dieser Zustände aber war, daß das Justizministerium, welches durch eine im September 1884 von Seiten des Hauptstaatsarchivs vorgenommene Besichtigung des Rathsarchivs von diesen Schwierigkeiten Kenntniß erhalten hatte, Bedenken trug, noch weitere Theile des Gerichtsarchivs, die früher ebenfalls zum Rathsarchiv gehört hatten (z. B. die alten Testamente und Nachlaßacten), dem Rathsarchiv zurückzugeben; ja der Rath selbst glaubte, die Herausgabe des ältesten und wichtigsten Bestandtheils des Archivs, der Urkundensammlung, die seit Jahrhunderten in dem sogen. Aerar, einem gewölbten Raume neben der großen Rathsstube, aufbewahrt wurde, und die Vereinigung derselben mit der stadtgeschichtlichen Abtheilung des Archivs, die der Archivdirector wiederholt angeregt hatte, bis zu einer befriedigenden Lösung der Raumfrage verschieben zu müssen. So mußte es denn unausgesetzt das Bestreben der Archivverwaltung sein, geeignete Räume zur Aufnahme des gesammten stadtgeschichtlichen Archivs ausfindig zu machen. Verschiedene Vorschläge wurden denn auch im Laufe der Jahre erwogen: Es kam der Zwischenboden des alten Zeughauses (unter dem alten Gewandhausconcertsaal), sodann das zu Niederlagen vermiethete Erdgeschoß des Gewandhauses in Frage; aber immer stellten sich Bedenken und Hindernisse aller Art entgegen.

Endlich brachte der Erweiterungsbau des Museums die lange gewünschte Lösung der Frage. In dem einen der beiden angebauten Flügel, im Westflügel, blieb im Kellergeschoß — richtiger halb Erd- halb Kellergeschoß — eine Anzahl von Räumen verfügbar, deren die Museumsverwaltung nicht bedurfte, und die sich leicht mit den bereits zu Archivzwecken verwendeten Räumen im alten Mittelbau verbinden ließen. Sie erschienen in jeder Beziehung zu Archivräumen geeignet, namentlich auch was die Feuersicherheit und den Schutz vor Ruß und Staub betrifft, und so wurde nach Vollendung des Rohbaues ihre Einrichtung für Archivzwecke beschlossen, Rath und Stadtverordnete gewährten bereitwillig die Mittel dazu, und Ende des Jahres 1885 waren die Räume so weit hergerichtet und mit Mobiliar versehen, daß zu Neujahr 1886 mit dem Umzug und damit zugleich mit einer vollständigen Neuaufstellung des Archivs begonnen werden konnte. Da es sich empfahl, lieber wenige, leicht anzustellende und zu beaufsichtigende Arbeitskräfte zu verwenden, zog sich die Arbeit bis gegen Ostern hin; unter dem 24 April 1886 konnte die Eröffnung der stadtgeschichtlichen Abtheilung des Rathsarchivs im Museum der Bürgerschaft bekannt gemacht werden.

Wenn der Archivdirector mit der heutigen Einrichtung des Archivs die Zustände vergleicht, unter denen er von 1881 bis 1885 im Archiv thätig gewesen ist, so kann er nur vom freudigsten Danke erfüllt sein gegen die städtischen Behörden, die alle seine Bestrebungen bis zu diesem Puncte gefördert haben; und diese Empfindung haben wohl alle getheilt, die seitdem unser Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt oder auch nur seine äußere Einrichtung besichtigt haben.

Die nächste erfreuliche Folge der neugeschaffenen Einrichtung war die, daß nunmehr auch das königl. Justizministerium sein Bedenken fallen ließ und die oben erwähnten weiteren Theile des Gerichtsarchivs dem Rathe überließ, die sofort übernommen und mit eingereiht wurden. Ebenso wurde nun auch vom Rathe die Urkundensammlung herausgegeben, zu deren Aufnahme bereits vorher ein paar stattliche und zweckmäßig eingerichtete Urkundenschränke angefertigt worden waren.

Die Neuordnung dieser Urkundensammlung bildete nun die nächstliegende und dringendste Aufgabe der Archivverwaltung. Seit alter Zeit, vielleicht seit Jahrhunderten, hatten die Urkunden im Aerar gelegen, in einem gegen Ruß und Staub nur geringen Schutz gewährenden einfachen Schranke. Denen, die die Sammlung zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünschten, waren die Kästen stets in dem Zustande, in dem sie sich eben befanden, vorgesetzt und ihnen überlassen worden, sich selbst darin zurechtzufinden und das Nöthige sich herauszusuchen.

Bis jetzt ist etwa die Hälfte der vorhandenen Urkunden zunächst gründlich gereinigt, jede einzelne Urkunde in eine besondere, mit Aufschrift versehene Mappe eingelegt und jede Abtheilung der Sammlung mit dem alten Repertorium aus dem 17. Jahrhundert in Einklang gebracht worden. Dasselbe soll allmählich auch mit der andern Hälfte geschehen.

Außerdem ist im Jahre 1886 ein alphabetischer Zettelkatalog für das Archiv angelegt und von den Acten zunächst die Abtheilung Varia, die dessen am dringendsten bedurfte, in diesen Katalog eingearbeitet worden.

Sechzehnter Bericht der Hennig-Langbein'schen Kinderheilanstalt.

„Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf." Matth. 18,5.

In einem Quartheft von 21 Seiten erstatten die Doctoren Professor C. Hennig und A. Langbein Bericht über die von ihnen geleitete Kinderheilanstalt und Frauenstation.

Das Interesse unseres hochherzigen Publicums wird jetzt durch die geplante Errichtung eines neuen großen Kinderspitals so lebhaft und so erfreulich erfolgreich in Anspruch genommen, daß der obenerwähnte Bericht, der von den älteren Bestrebungen aller Menschenfreunde und namentlich Kinderfreunde summarisch erzählt, nicht unwillkommen sein dürfte.

Der Bericht erstreckt sich auf das Kalenderjahr 1886. Die Kinderheilanstalt in einem Hause (Carolinenstraße 31) behandelte im Ganzen 147 Kranke. Davon kamen 50 Kinder in der Anstalt selbst zur Behandlung. (Die Anstalt besitzt 15 Betten.) Es waren 18 Knaben und 32 Mädchen. Dem Alter nach standen 25 im 1. bis 3. Lebensjahre, 15 im 4. bis 7. Jahre, die übrigen 10 waren 11, 13 und 14 Jahre alt.

In der Poliklinik der Anstalt, einem Berathungsinstitute, zu welchem die kleinen Patienten gebracht werden, um mit Rath und Heilmitteln versehen die Anstalt zu verlassen, während die in der stationären Klinik untergebrachten kranken Kinder bis zu ihrer zu erhoffenden Heilung verbleiben, wurden 97 Kinder behandelt, 35 Knaben und 62 Mädchen. Dem Alter nach waren 46 derselben je 1 bis 3 Jahre alt, 31 aber 4 bis 7 Jahre, die übrigen vertheilten sich auf das 8. bis über das 14. Jahr.

Leipzig und Umgebung stellte 40 klinische und 93 poliklinische Kranke, das übrige Sachsen 10 und 4 kleine Patienten.

Dr. Langbein berichtet über die 197 verschiedenen Leidensarten, von denen die 147 Kranken befallen und bei denen in 153 Fällen Genesung, in 28 Fällen wesentliche Besserung erzielt wurde. Ungeheilt blieb nur ein krankes Kind. Sieben starben und acht blieben am Jahresschlusse noch in (klinischer) Behandlung.

Die Frauenstation befindet sich unter specieller Leitung des Prof. Dr. Hennig. Sein Bericht erstreckt sich über die Jahre 1885 und 1886 und spricht von Geburten, Spondylolisthesis, Wöchnerinnen, Frauen- und allgemeinen an Frauen beobachteten Krankheiten, Alles in steter Berücksichtigung der Heilerfolge. Die Zahl der ausgeführten Operationen betrug 15.

Hieran schließen sich fachwissenschaftliche Mittheilungen aus der Klinik (zeitweiser Verlust des Gefühls- und Tastvermögens) und gynäkologisch-geburtsärztliche Notizen.

Ein Gesammtbild der Thätigkeit der durch Jahresbeiträge edler Menschenfreunde erhaltenen Anstalt ergiebt für die Kinderheilanstalt als Summe der seit 1. April 1855 bis dahin 1887 aufgenommenen Kinder 6818, und zwar 893 für die Klinik, 5925 für die Poliklinik*), nachdem seit 1873 die Poliklinik der Hauptsache nach in die Hände des Herrn Privatdocenten Dr. L. Fürst übergegangen und die in der Berathungsanstalt Prof. Dr. Hennig's vorgeführten Kinder getrennt von Dr. Fürst's Institut aufgeführt worden waren.

Die Sterblichkeit der Kinder betrug im Ganzen nur 4 Procent, 15 Procent in der Klinik, 2 in der Poliklinik. Die Zahl der Gestorbenen war nämlich 62.

Die Frauenstation nahm überhaupt 35 Mütter auf, von denen 28 Kinder geboren wurden, und behandelte außerdem 380 kranke Frauen. Von den Wöchnerinnen starben 2, von den Neugeborenen 6, von den kranken Frauen 18 (6 Procent).

Das Budget der Anstalt weist für Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1886 18 262,06 ℳ, wobei als Baarguthaben 9900,55 ℳ angegeben werden, auf. Die Anstalt besitzt außerdem ein eigenes Grundstück, das sie um Neujahr 1870 für 36 750 ℳ erwarb, sowie eine Anzahl Effecten, darunter 5000 ℳ in 3procentiger sächsischer Rente für die Clarastiftung u. s. w. Die Jahresbeiträge ergaben an 2000 ℳ, die Stadtcasse und die Rhode-Stiftung steuerten je 300, das Cultusministerium 150 ℳ bei u. s. w.

Dr. Hennig dankt daher zum Schlusse den Gönnern der nun zu einer schnelleren Erweiterung fähigen Heilanstalt herzlich, so auch Herrn Dr. W. Engelmann für den bisher unentgeltlich veranstalteten Druck der Jahresberichte. Dr. Whistling.

*) Die Dresdner Kinderheilanstalt besteht seit 1834. Bis 1883 kamen 76 984 Kinder in Behandlung. Die Poliklinik nahm allein 56 245 auf, woran auf das erste Jahr (1834) bereits 247, im letzten Jahre aber (1883) 4134 kamen.

Sachsen.

* Leipzig, 25. März. Am gestrigen Abend fand im Saale der „Europäischen Börsenhalle" eine sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Gemeindebeamten-Vereins statt, in welcher der Vorsitzende, Herr Rathsbauinspector Küstner, zunächst die Zusammensetzung des Vorstandes und der einzelnen Commissionen für das neue Vereinsjahr bekannt gab. Der Gesammtvorstand besteht hiernach für das neue Vereinsjahr aus folgenden Herren: Bauinspector Küstner, Vorsitzender, Stadtcassenbuchhalter Müller, stellvertretender Vorsitzender, Controleur Döge, Cassirer, Archivar Nutzer, Schriftführer, Kanzleisecretair Leistner, stellvertretender Schriftführer, und die Herren Bauinspector Haubold, Rathsreferendar Hennig, Polizeiamts-Controleur Mühlner, Polizeiregistrator Pasch, Inspector Rentsch, Hauptcassirer Saalfeld und Krankenhaus-Cassirer Schöpke. Weiter wurde die Zusammensetzung der Commissionen für Unterrichtscurse und Vortragsabende, für Vergnügungen und für die Bearbeitung einer für die Mitglieder sehr wichtigen internen Angelegenheit bekannt gegeben. Außerdem gelangte ein vom Rathe der Stadt dem Vereine zur Kenntnißnahme vorgelegtes Schreiben des Bürgermeisters Kaulisch in Gottleuba zur Verlesung, mit welchem Letzterer eine Freikarte zum Gebrauche von Moor- und Stahlbädern daselbst überreicht.

— Einen bemerkenswerthen Beweis für die enorme Steigerung des Grundwerthes im Laufe der letztvergangenen fünfzig Jahre erweist die am 15. October 1838 von den Blümner'schen Gerichten angezeigte Subhastation eines Johann Christian Heinrich Löhner gehörigen Hauses, mit Nr. 50 bezeichnet, in Großzschocher. Dasselbe war im Werthe von 25 Thalern eingetragen und wurde bei genannter Versteigerung auf 31 Thaler, sage einunddreißig Thaler, gewürdert. In Kleinzschocher bezahlte im Jahre 1818 ein Leipziger Bürger für ein Bauerngut — der Pfarrscheune gegenüber gelegen — mit 21 Ackern Feld, einem Acker Wiese, Garten, Gebäuden, lebenden und todten Inventar und allen vorhandenen Vorräthen — 1700 Thaler. Dasselbe Gut wurde später für den mehr als als siebenfach höheren Preis verkauft.

— Eines seltsamen Todes mußte im September des Jahres 1626 ein Soldat der Festung Pleißenburg bei Leipzig, Namens Melchior Schrumpf, sterben, als er seinem Commandanten, dem Schloßhauptmann Hans Vepelius, Birnen stehlen wollte. Der Hauptmann besaß das Gut, später unter dem Namen Schimmels Gut bekannt, welches kürzlich durch den letzten Besitzer, Kaufmann Voigt, parcellirt und vertilgt worden ist. — Als der Schloßsoldat Schrumpf bei nächtlicher Weile auf dem Birnbaume saß und die süßen Früchte in einen umgehängten Quersack einheimste, verlor er plötzlich das Gleichgewicht und stürzte vom Baume. Dabei fiel er so unglücklich, daß sein Hals zwischen zwei, eine Gabel bildende Zweige gerieth und er dermaßen hängen blieb, daß er sich nicht helfen konnte und erwürgen mußte. Früh fand man ihn todt hangend, den Quersack fast bis zum Rande mit Birnen gefüllt.

⁂ Gohlis, 26. März. Die hiesige Schülerwerkstatt, welche am 1. October vorigen Jahres eröffnet wurde, hat bereits einen Bestand von 80 Schülern erreicht und so vorzügliche Arbeiten geliefert, daß dieselben bei der vom 1. bis 5. Februar d. J. in Dresden stattgefundenen Ausstellung mit vertreten waren. Während der hiesigen Schulprüfungen waren die mannichfaltigsten aus der Anstalt hervorgegangenen Gegenstände in einem besonderen Raume des neuen Schulgebäudes ausgestellt und fanden wegen ihrer Sauberkeit und Eleganz allgemeine Anerkennung. Von Ostern ab soll das Institut um eine Abtheilung für leichte Holzarbeit erweitert werden, und auch die Abtheilungen für Tischlerei und Papparbeit sollen eine größere Ausdehnung erhalten.

* Chemnitz, 25. März. Der von den beiden städtischen Collegien betreffs der Rathhauserweiterung gewählte Ausschuß hat nun nach eingehender Berathung und Prüfung seinen dahinzielenden Bericht erstattet, daß man sich im Princip und mit Vorbehalt der endgiltigen Entschließung nach Vorlegung der Baupläne und des Kostenanschlags mit dem vorgeschlagenen Erweiterungsbau am Beckerplatze einverstanden erklären möge. Demnach dürfte sich in nicht zu langer Zeit ein weiteres neues Rathhaus erheben, das wohl auch in seinem Aeußeren der Stadt zur Zierde gereichen wird. — Betreffs der Typhusepidemie wird seitens der maßgebenden Behörden ein entschiedener Rückgang constatirt. Es geschah dies erst wieder in der letzten Sitzung der Stadtverordneten zufolge einer Interpellation, in welcher Beschwerde geführt wurde über einen Theil der auswärtigen (namentlich Dresdner) Presse, die durch unwahre und frivole Gerüchte über die örtlichen und sanitären Verhältnisse dem Geschäftsleben unserer Stadt viel Schaden zufüge. In derselben Sitzung wurde auch ein Gutachten des königl. Bezirksarztes Herrn Medicinalrath Dr. Flinzer zur Sprache gebracht, wonach die Desinfection der Aborte zur Bekämpfung der Krankheitskeime ganz zwecklos sei. Darum ist auch von einer diesbezüglichen behördlichen Anordnung abgesehen worden. Die Zahl der am Typhus Verstorbenen betrug in vorletzter Woche 20. — Wie sehr die neben dem Realgymnasium errichtete neue Realschule einem dringenden Bedürfniß der Bevölkerung entspricht, beweist der Umstand, daß trotz der kurz bemessenen Anmeldefrist sich 71 Schüler für die unterste Classe gemeldet haben. Es macht sich also bereits die Errichtung einer Parallelclasse nöthig, sowie die Anstellung dreier Lehrer. Der Rath hat demgemäß beschlossen, eine ständige Stelle mit 2450 ℳ und zwei Hilfslehrerstellen mit je 1800 ℳ Gehalt zu errichten, außerdem für Einrichtung zweier neuer Lehrzimmer 787 ℳ zu bewilligen. Einem vielgehegten Wunsche entsprechend wäre es, wenn nächste Ostern gleich einige neue Classen aufgesetzt würden. — Gemäß dem Programm der technischen Staatslehranstalten betrug die Gesammtzahl der Schüler im letzten Schuljahre 951; der Lehrkörper zählte außer dem Director 40 Lehrer, bez. Professoren und 3 Assistenten. Dem Programm ist eine Abhandlung beigegeben über: „Die Maschinen zum Bleichen, Färben, Drucken und Appretiren der Garne" von L. Th. Gebauer. — Das Programm des städtischen Realgymnasiums wird eingeleitet durch eine Arbeit des Oberlehrers Zöllner über „das Zollregal der deutschen Könige bis zum Jahre 1235 mit besonderer Berücksichtigung der auf die Mark Meißen bezüglichen Verhältnisse". Die Anstalt wurde von 394 Schülern besucht, welche von 24 Lehrern bez. Oberlehrern (außer dem Rector) unterrichtet wurden. — Die Reifeprüfungen an der hiesigen Handelsschule fanden unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsraths Dr. Roscher aus Dresden statt und erhielten sämmtliche 37 Schüler der beiden obersten Classen das Reifezeugniß. — Ein Arbeiter, welcher für seinen Herrn, einen Kaufmann, Frachtgelder in der Höhe von 115 ℳ einzucassiren hatte, hat diesen Betrag unterschlagen und wurde von der Criminalpolizei bereits anfänglich eingezogen. — Uebermorgen hält im Verein für Chemnitzer Geschichte Herr Realgymnasialoberlehrer Zöllner einen Vortrag über den „Haushalt der Stadt Chemnitz im 16. Jahrhundert".

* Werdau, 24. März. Gegen die Beschlüsse der städtischen Collegien über die Wahl des Bauplatzes für die neu zu erbauende Schule hatte eine Anzahl Bewohner des südlich gelegenen Stadttheils Beschwerde erhoben. Neuerdings ist nun die Entscheidung der obersten Schulbehörde, des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, nachdem vorher noch die Gutachten von Sachverständigen eingeholt worden waren, getroffen worden, durch welche die Beschwerdeführer abgewiesen worden sind. Somit ist nun die Platzfrage des Schulbauplatzes, welche so viel von sich reden gemacht, für immer erledigt. — Einen Beschluß, welcher von guter patriotischer Gesinnung zeugt, hat das Stadtverordneten-Collegium in seiner gestern stattgefundenen Sitzung gefaßt. Nach demselben soll für den um das deutsche Vaterland so hoch sich verdient gemachten hochseligen Kaiser Wilhelm die Errichtung eines Denkmals in hiesiger Stadt